

10. Juli 2015

Stellungnahme des Landeselternbeirats zum „Entwurf für ein Abschlusspapier auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Bil- dungsgipfels“

Aus dem Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen:

*„I. Schulfrieden erreichen: Angebot an alle
Hessen braucht neue Antworten auf die wichtige Frage, wie sich Bildungspolitik ver-
lässlich und gleichzeitig innovationsfähig gestalten lässt. [...] Unsere Schulen brau-
chen [...] eine langfristige, verlässliche Grundlage und klare Ziele für ihre Arbeit. Den
Weg dahin wollen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der kommenden Legisla-
turperiode ebnen. Wir werden ihn damit beginnen, dass wir alle an Schule Beteiligten
sowie die Fraktionen im Landtag zu einem Bildungsgipfel einladen, um mit ihnen eine
Vereinbarung über die Schulentwicklung in Hessen für die nächsten zehn Jahre zu
erreichen. Uns ist es wichtig, auf diese Weise den Schulen, Schulträgern und Eltern
Planungssicherheit zu geben.*

Wir werden unseren Schulen Verlässlichkeit in der Lehrerausstattung geben [...].“

Aus der Regierungserklärung des Kultusministers vom 11. März 2014:

*„Zur Verwirklichung dieses Ziels wollen wir [...] konkrete Hilfestellungen erarbeiten und
praktische Hinweise für die Umsetzung der vereinbarten Leitlinien entwickelt werden.
[...]“*

Aus der Einladung zur Auftaktveranstaltung:

*„Ziel des Bildungsgipfels ist, eine langfristige Verständigung zwischen den Beteiligten
über die schulische Bildung in Hessen zu erreichen, um Schülerinnen und Schülern,
Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schulträgern Planungssicherheit zu geben. [...]“*

Der von Herrn Kultusminister Prof. Dr. Lorz vorgestellte „Entwurf für ein Abschlusspapier auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Bildungsgipfels“ ist aus Sicht des Landeselternbeirats von Hessen nicht geeignet, die oben zitierten Zielsetzungen zu erreichen.

Wir stellen hierzu zunächst fest, dass es sich bei dem vorgelegten Papier keineswegs um Ergebnisse der Arbeitsgruppen, sondern allenfalls um eine kultusministerielle Interpretation oder eine koalitionsinterne Interpretation der Arbeitsgruppenergebnisse handelt. Wir stellen fest, dass einige Mitglieder in den Arbeitsgruppen resigniert und keine eigenen Beiträge mehr eingebracht oder diskutiert haben, weil sie „wegmoderiert“ oder von seitens des Kultusministeriums sofort als „dissent“ abgetan wurden. Viele Ideen, Vorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten finden sich somit in dem Entwurfspapier erst gar nicht wider.

Unabhängig von der Frage des politischen Stils, ist es für uns völlig unakzeptabel, wenn der Kultusminister zweieinhalb Stunden nachdem er das Papier an die Beteiligten gemailt hatte, und damit ohne dass diese real eine Gelegenheit zur Sichtung hatten, damit an die Öffentlichkeit geht und seine Vorlage als Ergebnis auch unserer Arbeit vorstellt.

Wer ‚Schulfrieden‘ als Ziel ausgibt, muss die Fragen der Umsetzung von bildungspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel der Herstellung von Bildungs- und sozialer Gerechtigkeit ins Zentrum des Bildungsgipfels stellen. Hierfür reicht es aus unserer Sicht nicht aus, einzelne Bereiche – wie zum Beispiel die Ganztagschulen – isoliert zu betrachten, da sich Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle nur realisieren lassen, wenn sich insgesamt die Struktur des Bildungswesens in Hessen verändert.

Der Landeselternbeirat hat bereits vor dem zweiten Treffen des Bildungsgipfels – gemeinsam mit der GEW Hessen, der Landesschülervertretung und anderen wichtigen Gruppen – deutlich gemacht, dass dieser zu wirklichen strukturellen Verbesserungen führen muss und dabei die Fragen der sozialen Ungerechtigkeit des Schulwesens ins Zentrum gerückt werden müssen. Wichtige Punkte waren und bleiben für uns:

- Der Bildungserfolg darf nicht länger von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig sein
- Die Verwirklichung von Inklusion erfordert einen klaren Zeit- und Ressourcenplan im Sinne der angemessenen Vorkehrungen im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention.
- Der Ausbau echter Ganztagschulen in Grundschulen und weiterführenden Schulen muss zielgerichtet in Angriff genommen werden

Nach der Erklärung des CDU Fraktionsvorsitzenden Boddenberg auf dem zweiten Bildungsgipfel, seine Fraktion sei zu Kompromissen in Fragen des längeren gemeinsamen Lernens bereit und nachdem in der AG 1 die Punkte

- ‚Kein Kind zurück lassen‘ und
- ‚Der Bildungserfolg darf nicht von den Eltern abhängen‘

als Konsense erklärt wurden, gab es auch unsererseits durchaus noch die Hoffnung, der Bil-

zungsgipfel könne sich doch noch in eine Richtung bewegen, bei der die Frage der sozialen Ungerechtigkeit substantiell angegangen würde.

Der Verlauf der letzten Arbeitsgruppensitzungen und die eindeutigen Äußerungen von Ministerpräsident Bouffier, dass die hessische CDU „keinen Millimeter von ihrer Grundlinie abgehen“ werde, bei gleichzeitiger Diskreditierung von bildungspolitisch fortschrittlicheren Positionen als „inhuman“, hat für uns endgültig verdeutlicht, dass auf Seiten der Regierungskoalition keine Kompromissbereitschaft in Richtung der oben genannten Ziele vorhanden ist. Dies belegt der von Kultusminister Lorz vorgelegte Entwurf erneut.

Dieser enthält, neben allgemeinen Zustandsbeschreibungen und der Auflistung von langjährigen – großenteils bereits im Schulgesetz auf breiter Basis beschlossenen – Gemeinsamkeiten, aus unserer Sicht keinen substantiellen Ansatz zur Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit im hessischen Schulwesen. Ebenso ist die geforderte Planungssicherheit für die nächsten 10 Jahre nicht zu erkennen. Es ist nicht erkennbar, wie die derzeitige Koalition eine möglicherweise aus den heutigen Oppositionsparteien gestellte Regierung darauf verpflichten will, diese Bildungspolitik nach einem möglichen Regierungswechsel auf dieser Basis noch weitere fünf Jahre fortzusetzen.

Dabei kritisiert der LEB auch, dass mit diesem Papier die politische Linie der Landesregierung fortgesetzt wird, ihrer strukturellen politischen Verantwortung nur unzureichend nachkommen zu wollen und Schulen und Lehrerinnen und Lehrern diese Verantwortung zuzuschieben. Beispielhaft wird dies in Kapitel 3 besonders deutlich:

Die Strukturverantwortung und die Ressourcenverantwortung für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird von den politisch Verantwortlichen nicht übernommen. Auch noch durch Unterstreichung wird aber betont, dass „die Haltung der Lehrkräfte und die Ausrichtung der Schule ... wesentliche Gelingensbedingung“ sei.

Wir betonen hierzu: Die wesentlichste Gelingensbedingung ist die Haltung der Regierungskoalition und des Kultusministers sowie deren Ausrichtung in der Entwicklungs- und Ressourcenfrage. Es ist für uns völlig unakzeptabel, wenn in dieser zwischenmenschlichen und sozial so hochsensiblen Frage von politisch verantwortlicher Seite nach wie vor eine solche Verantwortungs- und damit letztlich auch Schuldverschiebung erfolgt.

Die in der Vorbemerkung des Entwurfs vorgenommenen politischen Beschreibungen sind teilweise falsch – zumindest durch nichts belegt -, die erklärten Ziele werden durch diese Vorlage nicht erreicht. Im Gegenteil: Durch das Festhalten an Strukturen, die bereits heute für die soziale Schieflage des Bildungswesens verantwortlich sind, werden gerade die im letzten Absatz formulierten Zielsetzungen nicht nur nicht erreicht, sondern allzu oft weiterhin in ihr Gegenteil verkehrt.

Da in den Arbeitsgruppen keineswegs Kompromisse ausgehandelt und nicht alle Vorstellungen gleichermaßen gehört wurden, kann auch nicht von einer gemeinsamen, tragfähigen Vereinbarung gesprochen werden. Die von uns und auch anderen inhaltlich eingebrachten Vorstellungen wurden in allen Arbeitsgruppen systematisch und hoch manipulativ wegmoderiert,

sofern sie nicht den Vorstellungen und der Ansicht des Kultusministeriums bzw. der schwarz-grünen Koalition entsprachen.

So wurde zum Beispiel in der AG 1 von der Opposition eingebrachte konkrete Strukturvorstellungen systematisch immer wieder zugunsten eines Modells wegmoderiert, das substantiell bereits in der zweiten Sitzung von Seiten des Kultusministeriums eingebracht worden war, dort aber keine breite Akzeptanz fand.

In allen Arbeitsgruppen wurde klargestellt, dass für beschriebene zusätzliche Maßnahmen zusätzliche Ressourcen einzustellen sind. Diese Forderung taucht in dem Entwurf an keiner Stelle auf. Stattdessen findet sich als quasi Vorbemerkung die aufgestellte Behauptung, dass die „Arbeitsgruppen [...] allerdings zu dem Ergebnis gekommen [seien], dass der Umgang mit Ressourcenforderungen in einer Gesamtschau geklärt werden muss“. Diese Darstellung ist falsch.

Schulen benötigen ganz grundsätzlich in erster Linie eine gesicherte personelle und materielle Ausstattung für die von ihnen zu leistenden Aufgaben. Wenn aktuell den Schulen durch Zuweisungskürzung ohne gleichzeitige Reduzierung ihrer Aufgaben verdeutlicht wird, dass sie sich nicht einmal auf die Aussage des Koalitionsvertrags, den „Schulen Verlässlichkeit in der Lehrerausstattung (zu) geben“, verlassen können, verkommt die Übernahme der Verantwortung zum Schwarze-Peter-Spiel. Deshalb bleibt es aus unserer Sicht unerlässlich, im Kontext aller Veränderungsprozesse die Fragen der personellen und materiellen Absicherung mit zu klären.

Dieser Entwurf bietet für den Landeselternbeirat somit keine Grundlage durch Änderungen in Absatz x oder Zeile y zu einer Grundlage zu werden, mit der eine Entwicklung zum Abbau sozialer Benachteiligungen im Bildungswesen eingeleitet und Planungssicherheit für die an Schule Beteiligten erreicht werden könnte.

Übergreifend nehmen wir zu den einzelnen Kapiteln wie folgt Stellung:

Weiterentwicklung von Schule – AG 1

In der AG 1 wurden eingebrachte konkrete Strukturvorstellungen, die nicht die Meinung des Kultusministeriums entsprachen, systematisch und hoch manipulativ immer wieder zugunsten eines Modells wegmoderiert, das substantiell bereits in der zweiten Sitzung von Seiten des Kultusministeriums eingebracht worden war, dort keine breite Akzeptanz fand und dann lediglich geringfügig verändert zum LSV Modell wurde. Auch der massive Widerstand der AG 1 gegen diese Vorgehensweise und den Inhalt dieses Modells in der Sitzung vom 11. Mai und der Sitzung am 8. Juni hindert die Verfasserin und/oder den Verfasser nicht, diese Kopie der derzeitigen Mittelstufenschule faktisch als einzigen Lösungsvorschlag für die erheblichen strukturellen Probleme des hessischen Schulwesens erneut im Abschlusspapier der Arbeitsgruppe vorzulegen. Das kommt besonders in einer Fußnote zum verwendeten Begriff „Sekundarschule“ zum Ausdruck: „Arbeitsbegriff – die Bezeichnung muss noch entschieden werden. Es kann auch eine Weiterentwicklung der Mittelstufenschule sein.“

Dabei betont auch die LSV selbst, dass ihr Vorschlagsentwurf kontrovers diskutiert werden muss. Eine substantiell inhaltliche Diskussion, ob dies ein Weg in Richtung der von der LSV angestrebten Gemeinschaftsschule sein kann, fand bis heute nicht statt. Stattdessen wurde für dieses Modell dann auch noch missbräuchlich mit dem Slogan ‚Länger gemeinsam Lernen‘ geworben. Ein längeres gemeinsames Lernen bezog sich bisher immer und bezieht sich für uns auch weiterhin auf das Lernen über alle Bildungsgänge hinweg, weshalb wir die Verwendung dieses bildungspolitisch bisher eindeutig verwendeten Begriffs in diesem Zusammenhang deutlich zurückweisen. Selbst wenn man die moderate Aufhebung der strikten Trennung als minimalen Fortschritt anerkennen würde, wird diese durch die geplante Trennung in einen ‚berufsorientierten Gang‘ und einen ‚studienorientierten Gang‘ vollends mit dem Bade ausgeschüttet.

Dies alles fällt aus Sicht des LEB weit hinter den Stand der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, in denen mit der Einführung des neunten Hauptschuljahres allen Schülerinnen und Schülern neun Jahre Allgemeinbildung garantiert wurden. Einen Teil der Schülerinnen und Schüler jetzt ab Klasse 7 in Richtung ‚Employability‘ auszurichten widerspricht außerdem allen Debatten in der AG 4 zur Berufs- und Lebensweltorientierung als übergreifende Aufgabe aller Bildungsgänge. Durch die Teilung in zwei Richtungen entsteht eine erneute Selektion und damit auch einer Verschärfung der Bildungsungleichheit, deren Abbau ja eigentlich das Ziel einer Weiterentwicklung von Schule sein sollte.

Trotz aller entsprechenden Einwendungen in den Sitzungen der AG 1 wird letztendlich auch die gegenseitige Einflussnahme von Strukturvorgaben und Elternwahlverhalten weiterhin nur einseitig interpretiert. Die vielfach eingebrachte Position, sozial angelegte Strukturen so zu gestalten, dass sie ihre umfangreichen Aufgaben zur Zufriedenheit aller auch erfüllen können und damit mit größter Sicherheit eine wesentlich höhere Akzeptanz bei der Wahl der Eltern erhielten, wird weiterhin strukturell nicht aufgegriffen, sondern in den Bereich von einzelnen Schulen verlagert (Abschnitte 1.2.2 und 1.2.2). Damit wird versucht, die in der AG als konsensual erklärten Ziele

- Kein Kind darf zurückgelassen werden!
- Der Unterschiedlichkeit der Kinder gerecht werden!
- Chancen in der Unterschiedlichkeit der Kinder sehen!
- Bildungserfolg vom Status des Elternhauses entkoppeln!

von der Strukturfrage abzulösen.

Die Abtrennung der Strukturfrage von den für konsensual erklärten Zielen widerspricht vielfältigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Solange das Schulsystem strukturell von Ausgrenzung, Abschulung und allzu oft auch einer Defizitorientierung geprägt ist, bleibt es mindestens widersprüchlich, den einzelnen Schulen die Aufgaben von Wertschätzung und Vertrauen zuzuschieben.

Auch wenn auf dem Hintergrund der Intervention der GEW Hessen in der Arbeitsgruppe 1 jetzt

der Halbsatz „aufbauend auf die hervorragende Arbeit, die Lehrerinnen und Lehrer leisten“ in Abschnitt 1.2 des Entwurfs eingefügt wurde, bleibt der Widerspruch zwischen den an die Lehrkräfte gerichteten Erwartungen und der realen Arbeitssituation in den Schulen mit bundesweit höchster Pflichtstundenzahlen und von der Koalition geplanter weiterer Abwertung des Berufs in hohem Maße erhalten. Somit wird im Gesamtblick auf Kapitel 1 die Politik der Verlagerung von Verantwortung auf Schulen und Lehrerinnen und Lehrer, bei gleichzeitiger Nichtübernahme von Strukturverantwortung durch Landesregierung und Landtagsmehrheit mit dieser Vorlage weiter fortgesetzt.

So auch in der Debatte um die betriebswirtschaftlich ausgerichtete sogenannte Selbstständige Schule. Noch nie waren Schulen in diesem Kontext durch zunehmende Testeritis in ihrer pädagogischen Arbeit so gegängelt wie heute, bei gleichzeitigem Wegschieben der Gesamtverantwortung von der politischen Ebene. Der LEB tritt für ein demokratisches Schulwesen mit umfassenden Beteiligungsrechten der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte ein. Die betriebswirtschaftliche Umwidmung von Schulen im Rahmen der sogenannten Selbstständigkeit lehnen wir ab.

Der Landeselternbeirat ist weiterhin davon überzeugt, dass sich das Schulsystem in Hessen unter dem Aspekt des Demografischen Wandels, dem Thema Inklusion und der Ganztagschule tiefgreifend verändern muss. Wir brauchen ein vielfältiges Schulangebot. Vielfalt bedeutet jedoch nicht noch weitere äußere Differenzierungen und Gliederungen vorzunehmen sondern ein breites, binnendifferenziertes Spektrum anzubieten. Das Schulsystem und die verschiedenen Schulformen müssen auf ihre Trag- und Leistungsfähigkeit überprüft werden. Durch die Zergliederung des Schulsystems ist eine Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit bei Schulwechsel sogar innerhalb Hessens fast nicht möglich. Allein die Feststellung, dass unser Schulsystem auf Segregation ausgelegt ist, macht bereits deutlich, dass dieses System wenig bis gar keinen Raum für Chancengleichheit, Heterogenität und Garantie auf Teilhabe in allen Schulformen zu ermöglichen. Insbesondere halten wir es für notwendig, integrierte Systeme gegenüber separierenden Systemen auf ihre Eignung zu bewerten. Es bedarf unseres Erachtens ein Schulsystem, das alle Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen individuellen Ausgangslagen annimmt und individuell fördert. (Siehe auch Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates von 1969).¹

Herausforderungen an die Bildungsregionen – AG 2

Eine Diskussion um die Schulentwicklungsplanung sollte dann geführt werden, wenn man sich über inhaltliche Ziele verständigt hat. Aus diesem Grund hat sich der Landeselternbeirat gemeinsam mit anderen Organisationen auch in der AG 2 dafür eingesetzt, den Bereich der Entwicklung von Ganztagschulen vor der Schulentwicklungsplanung zu diskutieren. Dieser Vorgehensweise ist leider nicht gefolgt worden. So enthält das vorgelegte Papier zum Thema Schulentwicklungsplanung größtenteils allgemeine Formulierungen, die den Stellenwert technokratischer Empfehlungen kaum übersteigen.

¹ Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. 3. Auflage 1971, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1970.

In der Arbeitsgruppe wurden Prognosen des Hessischen Statistischen Landesamtes vorgestellt und diskutiert. Demnach weisen ihre Prognosen bis zum Jahr 2030 auf einen Rückgang der Bevölkerung in der Fläche hin, wobei in der Rhein-Main-Region die Bevölkerung weitestgehend stabil bleibt und unter Umständen sogar einen Zuwachs erfährt. In diesen Statistiken sind Zuwanderungsprozesse in die Bundesrepublik und nach Hessen viel zu wenig berücksichtigt. Die Prognosen der letzten Jahre sind außerdem von den realen Zahlen bei weitem überholt worden. So sind auch die Rückgänge der Bevölkerung und damit verbunden der schulpflichtigen Kinder auch im ländlichen Raum nicht so hoch, wie vor einigen Jahren prognostiziert. Hieraus ergeben sich gravierende Konsequenzen für eine Schulentwicklungsplanung in der Rhein-Main-Region (siehe aktuell in Frankfurt) aber auch im ländlichen Raum.

Insbesondere qualifizierende schulische Angebote für Kinder und Jugendliche, die unter den verschiedensten Umständen nach Deutschland gekommen sind und über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, müssen entwickelt und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen müssen sich auch in einer Schulentwicklungsplanung wiederfinden.

Der Bereich der ‚Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger‘ taucht – trotz mehrfacher Einforderung – nicht in dem „Empfehlungspapier“ auf. Um ihnen die Erfüllung der Schulpflicht zu ermöglichen, werden sie in der Regel für ein Jahr in einer Intensivklasse unterrichtet. Hier werden sie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ausgangslage gefördert und unterstützt, auch erhalten sie beim Verlassen der Intensivklasse Unterstützung beim Suchen und Finden einer Schule, auf der sie ihren weiteren Weg im Schulsystem beschreiten können.

Die Zunahme der Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und dadurch auch der Intensivklassen ist besonders in der Rhein-Main-Region zu beobachten, zunehmend aber auch im ländlichen Raum. Eine Schulentwicklung, die postuliert „konsequent von den Schülerinnen und Schülern aus gedacht“ zu werden, muss für diese Gruppe qualifizierende Angebote bereitstellen, die eine Teilhabe an Bildung, Kultur und Gesellschaft ermöglichen.

Die bisherige Politik, die Lehrerstundenzuweisung pro Intensivklasse Jahr für Jahr zu kürzen, ist der falsche Weg.² Wir halten dieses Vorgehen gegenüber den Schülerinnen und Schülern für unverantwortlich, da so ihren besonderen Bedürfnissen nicht entsprochen werden kann. Gleichzeitig wird die Arbeitssituation für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen massiv verschlechtert. Hinzu kommt, dass qualifizierende Angebote für junge zugewanderte Erwachsene von 18-27 Jahren entwickelt, umgesetzt und finanziert werden müssen. Das für die Berufsbildenden Schulen zum nächsten Schuljahr aufgelegte Programm InteA exkludiert ausdrücklich Schülerinnen und Schüler, die bereits 18 Jahre alt sind. Nur in Ausnahmefällen und nur wenn die Gruppengrößen auf 20 Schülerinnen und Schüler aufgestockt werden, können bereits jetzt im System der Berufsbildenden Schulen befindliche Schülerinnen und Schüler weiter beschult werden.

²So wurde die Zuweisung (im Bereich der Sekundarstufe I) im jetzigen Schuljahr von 28 auf 25 Stunden gekürzt, obwohl die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf 28 Stunden Unterricht haben. Und für das kommende Schuljahr ist eine weitere Absenkung auf 22 Stunden geplant (im Grundschulbereich auf 18 Stunden). Vollkommen unklar ist, was mit den Schülerinnen und Schülern während der übrigen Schulzeit geschehen soll (und das bei bestehender Schulpflicht).

Aus Sicht des Landeselternbeirats muss sich die Schulentwicklungsplanung prioritär an der Neuerrichtung von inklusiven Ganztagsgrundschulen und integrierten, inklusiven Ganztags Gesamtschulen orientieren. Die gesellschaftliche Akzeptanz für diese Schule muss gesteigert werden, sie muss attraktiv gemacht werden. Sozial angelegte Strukturen sind so zu gestalten, dass sie ihre umfänglichen Aufgaben zur Zufriedenheit aller auch erfüllen können und damit mit größter Sicherheit eine wesentlich höhere Akzeptanz bei der Wahl der Eltern erhalten. Hierfür müssen sie auch entsprechend ausgestattet werden und zum Beispiel auch Klassenobergrenzen deutlich abgesenkt werden. Die Schulentwicklung muss von Politik weitestgehend gelöst werden, damit Schule nicht einem stetigen 5-Jahres-Wechsel unterliegt. Zur Schulentwicklung gehört auch die Einrichtung eines verbindlichen Beratersystems, das Schulen unterstützt und über die bisherige Beratung hinausgeht. Schulen haben oft gute Ideen, die sie nicht umsetzen können, weil sie allein gelassen werden.

Zur Schulentwicklungsplanung zählt aus unserer Sicht auch die Schulsozialarbeit, die als verlässlicher Qualitätsstandard als fester Bestandteil an allen Schulen eingerichtet werden muss. Leider ist das Thema Schulsozialarbeit, trotzdem es von uns in den Arbeitsgruppen immer wieder angesprochen wurde, nicht diskutiert worden, weil auch hier jeder die Zuständigkeit bei den anderen Arbeitsgruppen gesehen hat.

Zum Thema Schulentwicklung gehört auch das Thema Schülerbeförderung. Es bedarf hier neuer Rahmenbedingungen bei der Organisation. Jegliche Benachteiligung auf Grund des Wohnortes – unabhängig von der gewählten Schulform und dem angestrebten Schulabschluss muss ausgeschlossen werden. Aber auch dieses Thema wurde in den Arbeitsgruppen nicht diskutiert.

Unter „2.2 Weiterentwicklung ganztägig arbeitender Schulen“ werden verschiedene Dissenspunkte nicht korrekt wiedergegeben. Aus unserer Sicht kann in rhythmisierten Ganztagschulen eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden. Ganztagschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der Vererbung von Bildungsbenachteiligung. Insbesondere auch zur Umsetzung von Inklusion werden rhythmisierte Ganztagschulen benötigt. Gerade Ganztagschulen sind dazu geeignet, die Bildungsteilhabe von Kindern aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status zu unterstützen. Dabei ist auch klar, dass all diese Punkte am besten in rhythmisierten Ganztagschulen und eben nicht in ganztägig arbeitenden Schulen, an denen es lediglich eine Nachmittagsbetreuung gibt, umgesetzt werden können. Mehr soziale Gerechtigkeit kann nur durch den zielgerichteten Aufbau von wirklichen Ganztagschulen erreicht werden. Auch hier ist ein klarer Zeit- und Ressourcenplan erforderlich.

In dem vom Kultusminister Lorz vorlegten Entwurf wird sich grundsätzlich für den „Pakt für den Nachmittag“ ausgesprochen, der jedoch erweiterbar sein soll. Aus Sicht des Landeselternbeirats wird der „Pakt für den Nachmittag“ den an Schule gestellten Anforderungen nicht gerecht. Hierfür werden Bedingungen benötigt, die es Schulen ermöglichen, sich zu echten rhythmisierten Ganztagschulen zu entwickeln. Richtige Ganztagschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der Vererbung von Bildungsbenachteiligung. Dabei geht es nicht um ein Modell der „Ganztagschule light“ wie sie der „Pakt für Nachmittag“ vorsieht, und bei denen dann auch noch befürchtet werden muss, dass durch Elternbeiträge sogar weitere Barrieren geschaffen werden.

Für den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen müssen in den nächsten zehn Jahren die folgenden Rahmensetzungen gelten:

1. Das wesentliche Ziel für die nächsten zehn Jahre in Hessen ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an rhythmisierten Ganztagschulen in Grundschule und SEK I zu etablieren und damit den Besuch einer echten Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler möglich zu machen.
2. Für den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit Schulen, die dies möchten, sich zu einer Ganztagschule entwickeln können. Dabei muss ein Verfahren der Mittelvergabe entwickelt werden, das den konkreten Ressourcenbedarf vor Ort anhand von Kriterien wie vorhandene räumliche Situation, Sozialraum, tatsächliche Existenz von potenziellen Kooperationspartnern, Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit inklusivem Beschulungsbedarf, Existenz von Intensivklassen/Kursen oder anderen Seiteneinsteigerprojekten usw. berücksichtigt. Jede Schule hat, in Umfang und Art, einen eigenen Ressourcenbedarf und dem sollte man bei der Vergabe gerecht werden, wobei der Mindestbedarf mit 50 Prozent zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung anzulegen ist. Es gilt Standards für Ganztagschulen zu entwickeln und einzuhalten, die über denen einer reinen Vormittagsschule liegen. Die Kommunen müssen die Schulen so ausstatten, dass ein Ganztagsbetrieb möglich ist (Cafeteria, Bibliothek, Ruheräume, Freizeiträume für offene Angebote, Kleingruppenräume, Arbeitsplätze für alle Kolleginnen und Kollegen der Schule). Hierbei brauchen Schulen Planungssicherheit über mehrere Jahre in jeder Hinsicht (personelle-, materielle und räumliche Ausstattung). Wir freuen uns über die Aussage der Vertreterin des Städtetages, dass die Kommunen gern bereit sind, die Schulen mit Arbeitsplätzen auszustatten, wenn die Lehrerinnen und Lehrer dafür auch tagsüber in den Schulen sind. Hier ist aus unserer Sicht ein gegenseitiges Entgegenkommen durchaus möglich.
3. Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen müssen Abfragemöglichkeiten des tatsächlichen Bedarfs entwickelt werden. Hierfür muss auch die Information über (neue) Ganztagschulen verbessert werden, sodass es den Eltern und Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, sich ein fundiertes Bild von diesem neuen Angebot zu machen. Insbesondere neue Angebote der Schulen müssen hier bekannt gemacht werden, damit die Beteiligten diese Option überhaupt erkennen und dann auch wahrnehmen können.
4. Unabhängig von allen anderen Zielsetzungen bleibt die Wahlfreiheit für die Eltern gewahrt. Zu dieser Wahlfreiheit gehört aber auch, dass es für die Eltern möglich wird, den Besuch einer rhythmisierten Ganztagschule für ihr/e Kind/er vor Ort zu realisieren. Wir betonen, dass der Landeselternbeirat zu keiner Zeit die Wahlfreiheit der Eltern in Frage gestellt hat. Dies ist trotz mehrfacher Erklärung falsch im Protokoll notiert. Wahlfreiheit bedeutet aus unserer Sicht nicht nur auf dem Papier wählen zu können, sondern tatsächlich vor Ort auch ein Wahlangebot zu haben. Das bedeutet, es müssen echte Ganztagschulen geschaffen werden, die Eltern dann auch anwählen können.

Es muss einen konkreten Plan geben, wann und wie weitere Ganztagschulen im Profil im

Bereich der SEK I und der Einschätzung offensichtlich vom Kultusministerium geteilt wird, da sie diese Formulierung aus Grundschulen errichtet werden. Ziel wäre, die Bedingungen bereit zu stellen, jedes Jahr mindestens hundert Schulen in echte Ganztagschulen umzuwandeln.

Eine Veränderung in eine Finanzierung von Ganztagschulen, die sich an der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganzttag orientiert, lehnen wir ab.

An Ganztagschulen bedarf es qualifizierter Fachkräfte, die nach Tarif bezahlt werden müssen. An Ganztagschulen arbeiten multiprofessionelle Teams (Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen, Fachkräfte, Schulpsychologen u. a.) miteinander. Auch um sich miteinander auf Augenhöhe begegnen zu können, muss sichergestellt sein, dass alle ein festes Beschäftigungsverhältnis haben und möglichst bei einem Träger (Land Hessen) beschäftigt sind. Entsprechend gelten dann das HPVG und die ausgehandelten Tarifverträge.

Gestaltung individueller Unterstützungsangebote - AG 3

Es gibt keine DIN-Norm Kinder. Deshalb müssen alle Kinder individuell gefördert und gefordert werden. Inklusion muss als grundlegendes Element im Schulsystem verstanden werden. Ein gemeinsamer inklusiver Unterricht baut die individuellen Stärken unserer Kinder und Jugendlichen aus und kompensiert die Schwächen. Inklusion wird nur gelingen, wenn die allgemeinen Schulen diese zu ihrer Sache machen und so ausgestattet sind, dass die Lehrkräfte in der alltäglichen Arbeit mit Kindern mit all ihren Potenzialen und Schwierigkeiten nicht allein gelassen werden, sondern konkrete Unterstützung im gemeinsamen Unterricht erfahren. Im Mittelpunkt der inklusiven Beschulung muss die gemeinsame Arbeit von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter und sozialpädagogischen Fachkräften mit Kindern und Jugendlichen im Unterricht und im Schulleben stehen. Nur durch eine systemische sonderpädagogische Grundzuweisung kann das sogenannte Ressourcen-Etikettierungsdilemma beseitigt werden.

Die in dem Entwurf des HKM sowie dem Ergänzungspapier „Offene Ressourcenanträge aus den Arbeitsgruppen“ beschriebenen „Dissense“ zeigen, dass es insbesondere auf Seiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen des Landtags keinen Willen gibt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gemäß Artikel 24 Abs.2 der UN-BRK im Bereich der Schulen umzusetzen.

Die im Papier erwähnten Absichtserklärungen bleiben bei Bestehen des Ressourcenvorbehalts Makulatur. Inklusiver Unterricht muss binnendifferenziert für jedes Kind an seinen Fähigkeiten ausgerichtet werden. Inklusion lässt sich am besten in echten Ganztagschulen und integrierten Systemen umsetzen. Wir behaupten nicht, Schritte zur Inklusion ließen sich „nur“ in einem integrierten Schulsystem realisieren.

Aber auch hier gilt das oben gesagte: Wer Leitlinien für die Politik der nächsten zehn Jahre formulieren will, muss das Ziel kennen und benennen und Zwischenschritte in einem konkreten Maßnahmen-, Zeit- und Ressourcenplan definieren.

Alle Beteiligten wissen sehr genau, dass vor allem der dauerhafte Erhalt des Doppelsystems von Förderschulen und inklusiver Beschulung mit enormen Zusatzkosten verbunden ist.

Das gegenwärtige System der Steuerung der Inklusion durch die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) verschleißt die Lehrkräfte der BFZ durch den stundenweisen Einsatz an vielen Schulen, durch umfangreiche Berichtspflichten und Wegezeiten. Es belastet die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen durch zusätzliche Beratungsgespräche mit Fachkräften, die die Kinder kaum kennen, während sie in der konkreten, alltäglichen Arbeit mit den Kindern weiter ausschließlich auf sich selbst gestellt sind. Ein weiterer grundlegender Strukturfehler der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) ist die Entscheidung, Personaleinsatz und Personalentwicklung der inklusiven Beschulung durch die BFZ zu steuern. Dies widerspricht dem Wesen der Inklusion, die an der allgemeinen Schule stattfindet und nur dort entwickelt und gestaltet werden kann.

In dem jetzt vorgelegten Papier fehlen noch so vorsichtige Hinweise, mit welchen Maßnahmen und Ressourcen und in welchen zeitlichen Schritten Inklusion in den nächsten zehn Jahren vorangebracht werden kann und soll.

Der Landeselternbeirat ist sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung der Forderungen einen Stufenplan erfordert. Deshalb fordern wir einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan für den Weg zur inklusiven Schule:

- Der Ressourcenvorbehalt, der im Bereich der sonderpädagogischen Förderung ausschließlich für die inklusive Beschulung, nicht aber für die Aufnahme in eine Förderschule gilt, ist aufzuheben.
- In einem ersten Schritt wird deshalb zunächst jeder Schule, die in ihrem Schulprogramm die Bereitschaft zur inklusiven Beschulung verankert und bereit ist, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage der UN-BRK zu gewährleisten, pro drei Klassen eine Förderschullehrkraft zugewiesen. Die Lehrkräfte sind Lehrkräfte der allgemeinen Schule und bilden gemeinsam mit den Lehrkräften der Regelschule und den sozialpädagogischen Fachkräften ein multiprofessionelles Team.
- Zusätzlich zu den Lehrkräften wird pro drei Klassen eine sozialpädagogische Fachkraft als Beschäftigte des Landes Hessen zugewiesen.
- Darüber hinaus muss an jeder Schule Schulsozialarbeit mit mindestens einer Stelle als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden.

Auch in der Arbeitsgruppe 3 haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass die Ressourcenfrage für die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe essentiell ist und das Thema nicht mit wohlfeilen Aussagen über die notwendige „Haltung der Lehrkräfte“ erledigt werden kann. Schulen brauchen Freiräume für die Entwicklung der Inklusion, aber sie brauchen auch die notwendigen Ressourcen. Ansonsten wird „der eigene Weg“ zum Vorwand, die Schulen für das Misslingen inklusiver Maßnahmen verantwortlich zu machen.

Für die Arbeit in multiprofessionellen Teams sind für alle beteiligten Fachkräfte besonders auch ausreichende Zeitressourcen für die Koordination, für Beratungsgespräche, Dokumenta-

tion und die Erstellung von Förderplänen bereitzustellen.

Wir stellen fest, dass die, insbesondere von „Gemeinsam Lernen“ in die AG 3 eingebrachte Forderung, die Bedürfnisse behinderter Kinder und ihrer Eltern auch bei der Entwicklung der Ganztagschulen zu berücksichtigen, nicht mehr auftaucht.

Hier zeigt sich, dass nicht gewollte Themen jeweils in andere Arbeitsgruppen wegmoderiert und abgeschoben wurden. Die Konsequenz ist jetzt, dass sie in dem Abschlusspapier gar keine Berücksichtigung findet.

Wir verweisen zudem auf das Thesenpapier zur AG 3 (siehe Anlage).

Der Landeselternbeirat fordert von der hessischen Landesregierung einen Aktionsplan zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung in hessischen Schulen. Das Hessische Schulgesetz, die VOSB und der Erlass zu Ordnungsfristen zur Umsetzung der VOSB sind im Sinn dieser Forderungen zu novellieren.

Schule als Vorbereitung für die Arbeits- und Lebenswelt - AG 4

„Jedem jungen Menschen soll eine Ausbildung ermöglicht werden, bevorzugt im bewährten dualen System oder – falls dies nicht gelingt – durch eine geförderte, möglichst praxisnahe vollqualifizierende Berufsausbildung.“ So steht es im ersten Satz des Entwurfs des Abschlusspapiers. Weiter unten wird konstatiert: „Reformkonzepte sind daran zu messen, ob möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erhalten und ob allen Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsplätze der Übergang in eine voll qualifizierende Ausbildung ermöglicht wird.“ Das Papier beschreibt dann vor allem bereits im „Bündnis Ausbildung Hessen“ beschlossene Reformkonzepte. Es werden dabei allerdings eher rudimentäre Einzelmaßnahmen herausgegriffen. Es ist darin nicht festgelegt, wem und wie „eine geförderte, möglichst praxisnahe vollqualifizierende Berufsausbildung“ angeboten werden soll. Die Verfasser des Papiers handeln nach dem Prinzip Hoffnung, dass es der Markt schon richten werde (was bisher noch nie funktioniert hat), und entziehen sich damit der Verantwortung für die Umsetzung der von ihnen selbst aufgestellten Forderungen.

Ein zentrales Problem der gesamten Arbeit in der AG 4 wird hier deutlich: Konkrete Umsetzungsvorschläge wie auch die Debatte um die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen wurde seitens der Sitzungsleitung immer wieder abgelenkt und ausgeblendet.

Konkret wird es in dem vorlegten Entwurf nur

- um Bildungsangebote der Beruflichen Schulen, wie die Höheren Berufsfachschulen oder die Fachoberschule zu diskreditieren und ihre Reduzierung zu fordern;
- bezüglich der Zusammenführung des Übergangsbereichs in der konkreten Forderung, die einjährige höhere Berufsfachschule auslaufen zu lassen. Dabei heißt es dann: „Das Konzept der Zusammenführung soll bis zum Sommer 2015 vorliegen.“ Da wir uns bereits im Sommer 2015 befinden, kann hier entweder nur ein mit heißer Nadel schnell zusammengeschustertes Konstrukt entstehen oder – und das scheint wahrscheinlicher

- das Konzept liegt bereits in der Schublade, aber man wollte die Diskussion desselben auf dem Bildungsgipfel bzw. in der AG 4 verhindern.
- wenn es im Abschnitt 4.1.3 „Neuausrichtung des Übergangsbereichs“ heißt: „...der Bildungsgipfel schließt sich der Empfehlung der Fachkräftekommission Hessen an, dass bis zum Schuljahr 2020/2021 von den Schulentlassenen eines Jahrgangs höchstens 10.000 in den Übergangsbereich einmünden sollten“. Diese „Zielzahl“ wird pauschal festgelegt, ohne ein differenziertes Bild von der Qualität der Maßnahmen, ihrer Ausgestaltung und ihrer Ergebnisse zu liefern. Es wird wieder auf eine regierungsoffizielle Stellungnahme verwiesen, als sei dies bereits Begründung genug für das Formulieren einer Position. Das ist kein transparentes Vorgehen!

Gefehlt hat in der Arbeit der AG 4 des Bildungsgipfels eine Bestandsaufnahme des Status quo im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangssystems. So unterblieb eine Bewertung der bereits vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen. Der Ausgangspunkt für die in dem Papier formulierten Vorschläge war weder die Perspektive der Schülerinnen und Schüler noch die der Lehrkräfte im Hinblick auf das, was aus deren Sicht notwendig wäre, um einen guten Einstieg in das Berufsleben zu finden. Nur eine - letztendlich unbedeutende - Randrolle spielten wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse. Prägend waren die Sichtweisen der Unternehmerverbände, Kammern und der hessischen Landesregierung.

So trägt das im Papier formulierte Ergebnis, abgesehen von einzelnen, vielleicht sinnvollen Maßnahmen, leider wenig zu einer Entwicklung hin zu „Guter Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler“ bei, wie sie in der ersten Zeile des Gesamtpapiers gefordert wird.

Lehrerinnen- und Lehrerbildung - AG 5

Was das Lehramtsstudium betrifft, so enthält das Papier durchaus konsensfähige Elemente, wenn darauf hingewiesen wird, dass die universitäre Ausbildung „verstärkt konzeptionelle Grundlagen der schulischen Inklusion“, der individuellen Förderung im Lehramtsstudium vermittelt werden soll und auch Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf den Bereich Ganztagschule fördern soll. Es fehlen jedoch Themen wie Deutsch als Zweitsprache sowie Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex: Lebenswelt-, Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung, die für eine Lehrerausbildung der Zukunft aus unserer Sicht zentrale Bestandteile darstellen.

Wenn an der modularisierten Strukturierung der Lehr- und Lerninhalte in der 1. Phase festgehalten wird, muss nicht nur „geprüft“ werden, ob im Rahmen der Modularisierung ein ausreichender Freiraum besteht, Ausbildungsbestandteile nicht zu bewerten (Z. 117 f), sondern dies muss sichergestellt werden. Zudem muss einer vollkommenen Verschulung des Studiums entgegengewirkt werden und es müssen Wahlmöglichkeiten bzgl. der Studienveranstaltungen vorhanden sein.

Die derzeitige Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist stark auf das gegliederte Schulsystem ausgerichtet. Das verhindert aus unserer Sicht eine optimale Entfaltung und Nutzung der Po-

tenziale. Auch im Anbetracht der Tendenzen der Schulentwicklung in Hessen (u.a. Inklusion, Auslaufen der Hauptschule) erachten wir es als dringend notwendig, dass den Lehrkräften nicht nur die Methode des binnendifferenzierten Unterrichtens vermittelt wird, sondern auch, dass die Gliederung der Lehramtsstudiengänge nach Schulstufen statt Schulformen erfolgt.

Eine Ausrichtung auf Schulstufen ermöglicht einerseits eine gerechtere Entlohnung und damit mehr motivierte, gesunde Lehrkräfte und andererseits ein breites Spektrum an Lehrkräften, die multipel in verschiedenen Teams eingesetzt werden können.

Wir begrüßen jedoch, dass die Prozessorientierung und die bewertungsfreien Phasen im Referendariat gestärkt werden sollen.

Ein zentraler Dissens besteht darin, dass ein „Qualitätsprofil für die Mentorentätigkeit“ erstellt werden soll, die Mentorinnen und Mentoren aber keine Ressourcen für ihre Weiterbildung und Kooperation mit dem Studienseminar erhalten sollen.

Wir begrüßen, dass Lehrer-Fortbildung auch die Möglichkeit bieten soll, „sich mit den Entwicklungen im Bildungswesen, in der Gesellschaft insgesamt und in der Erziehungswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen und Schulentwicklung in diesem Kontext zu analysieren“ (Z. 243-246). Wir hätten uns gewünscht, dass das Papier auch sicherstellt, dass die Lehrerversorgung ausschließlich dem Unterricht zu Gute kommt. Verwaltungsangestellte, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc. sind nicht in den Versorgungsansatz hinein zu beziehen, sondern müssen zusätzlich den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sehen wir die Nichtbesetzung von Schulleitungsstellen durchaus sehr kritisch.

Fazit ist, dass das Papier durchaus weiterführende Gedankenelemente zur Lehrerbildung beinhaltet, dass es aber generell im Allgemeinen bzw. bei der Formulierung von Selbstverständlichkeiten bleibt.

Abschlussbemerkung

Der Landeselternbeirat hat sich fast ein Jahr lang intensiv in die Diskussionen des Bildungsgipfels eingebracht. Wir haben es ausdrücklich begrüßt, dass sich die Landesregierung eingehend unter dem Gesichtspunkt „Kein Kind zurücklassen“ mit dem Thema Schule beschäftigen wollte. Auf dem Hintergrund der beim Bildungsgipfel gemachten Erfahrungen und des jetzt vom Kultusministeriums vorgelegten Entwurfs kommen wir zu dem Schluss, dass es seitens der Landesregierung keine substantielle Bereitschaft für einen Kompromiss in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit und Abbau von – in der Regel vererbter – Bildungsbenachteiligung vorhanden ist.

Wir bedauern wir sehr, dass ein Scheitern nicht verhindert werden konnte. Dieses Scheitern geschieht in erster Linie auf dem Rücken der heute bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schüler. Deshalb betonen wir gleichzeitig, dass der Landeselternbeirat weiterhin für ein Schulwesen einsetzen wird, in dem kein Kind zurück gelassen wird und in dem die soziale Herkunft nicht über den Schulerfolg entscheidet. Wir werden uns auch weiterhin für ein Schulwesen einsetzen, in dem Qualitätsstandards gesetzt werden und in dem Inklusion als grundlegendes Element im Schulsystem verstanden wird. Wir werden weiterhin unsere Elternrechte



wahrnehmen und uns dafür einsetzen, dass Eltern nicht nur Wahlrecht auf dem Papier haben, sondern auch tatsächliche Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Wir setzen uns solidarisch mit unseren Partnern dafür ein, dass Lehrkräfte Arbeitsbedingungen vorfinden, mit denen sie ihre umfangreichen Aufgaben auch erfüllen können und für die sie gerecht entlohnt werden. Nicht zuletzt werden wir uns weiterhin für eine demokratische pädagogische Schule einsetzen.

Wenn der Kultusminister nicht müde wird zu betonen, es sei schon ein Erfolg, dass wir alle mal miteinander geredet haben und Ressentiments abgebaut worden seien, können wir auch diese Einschätzung nicht teilen. Der Landeselternbeirat von Hessen hat vor dem Bildungsgipfel und wird auch nach dem Bildungsgipfel mit allen Beteiligten reden. In fast jeder Anhörung zu Gesetzen aus dem Schulbereich fanden Gespräche und Diskussionen statt und werden auch weiterhin stattfinden. In diesem Sinne bedanken wir uns auch bei den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bildungsgipfels und seiner Arbeitsgruppen.



Mitglieder der AG 3 des Bildungsgipfels

An den Hessischen Bildungsgipfel Stabsstelle

Entwurf des Hessischen Kultusministeriums für ein Abschlusspapier auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Bildungsgipfels, hier: Arbeitsgruppe 3: „Gestaltung individueller Unterstützungsangebote / Inklusion“

Hier: Gemeinsame Erklärung der von der Landesschülervertretung, dem Landeselternbeirat, der GEW Hessen, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und von Gemeinsam Leben Hessen e.V. in die AG 3 entsandten Vertreterinnen und Vertreter

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsgipfels!

Die vom Hessischen Kultusministerium als Ergebnis der Arbeitsgruppe 3 formulierten Aussagen zur Zukunft des inklusiven Unterrichts sind aus unserer Sicht nicht geeignet, die Zielsetzung des Bildungsgipfels zu erfüllen, „Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Kontinuität für alle in Hessen an Schule Beteiligten für die nächsten zehn Jahre“ zu schaffen.

Sie sind insbesondere nicht geeignet, konsequente Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu gehen, wie wir sie vom Bildungsgipfel erhofften und durch unsere intensive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe voranbringen wollten.

Die in dem Entwurf des HKM sowie dem Ergänzungspapier „Offene Ressourcenanträge aus den Arbeitsgruppen“ beschriebenen „Dissense“ zeigen, dass kein Konsens gefunden werden konnte, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gemäß Artikel 24 Abs.2 der UN-BRK im Bereich der Schulen umzusetzen:

1.) Der „Dissens“ über den Wegfall bzw. die Beibehaltung des „Ressourcenvorbehalts“ in § 51 Abs. 2 bzw. § 54 Abs.4 des Hessischen Schulgesetzes ist letztlich ein Dissens über die völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK. Der „Ressourcenvorbehalt“ im Hessischen Schulgesetz ist der Hebel, Eltern das Recht auf inklusive Bildung für ihr Kind vorzuenthalten bzw. dessen gerichtliche Durchsetzung zu verhindern. Tatsächlich verpflichtet die UN-BRK die Unterzeichnerstaaten „angemessene Vorkehrungen“ zu treffen, damit Kinder nicht vom Unterricht in der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden. Dass die Umsetzung in Schritten erfolgen muss, ist auch uns und allen Beteiligten bewusst. Die Frage des „Ressourcenvorbehalts“ aber auszuklammern, macht alle Absichtserklärungen des Entwurfpapiers zu Makulatur.

2.) Ebenfalls ausgeklammert wird die Frage der Schulstruktur. Für uns ist auch nach dem Verlauf der Debatten nicht nachvollziehbar, warum die Aussage, Inklusion lasse sich „am besten in einem integrierten Schulsystem umsetzen“, für dissent erklärt wird (Z.458). Darüber kann schlechterdings und rein sachlogisch kein Dissens bestehen. Auch wir behaupten nicht, Schritte zur Inklusion ließen sich „nur“ in einem integrierten Schulsystem realisieren. Dies würde die Anstrengungen vieler Schulen missachten, auch unter den hinderlichen Bedingungen des gegliederten Schulsystems Schritte zur Inklusion zu gehen. Allerdings kann die sich aus der UN-BRK ergebende Verpflichtung, „to scale down the segregated



system“ (UN-Fachausschuss zur UN-BRK, April 2015), auch nicht durch einen „Bildungsgipfel“ zur Disposition gestellt werden.

3.) Ebenfalls als Dissens ausgeklammert wird die Frage, ob **alle** Schulen inklusiv arbeiten sollen oder ob Schwerpunktschulen gebildet werden können (Z.459). Auch diese Entscheidung ist durch die UN-BRK vorgegeben. Artikel 24 Abs.2 stellt klar, dass sich das Recht auf den gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Schule auf die „Gemeinschaft“ bezieht, in der Menschen mit Behinderungen mit allen anderen Menschen leben. Dies ist nur dann möglich, wenn insbesondere auch in den gegliederten Schulen der Sekundarstufe I alle Schulen unabhängig von der Schulform ein entsprechendes wohnortbezogenes Angebot für alle Formen der Beeinträchtigung vorhalten. Dies ist mit dem Konzept von Schwerpunktschulen nicht vereinbar. Selbstverständlich wissen wir auch, dass ein solches Angebot nicht auf einen Schlag realisiert werden kann und deshalb für eine gewisse Zeit Übergangsregelungen erforderlich sein können und insbesondere auch die Schulen unterstützt werden müssen, die sich bereits auf den Weg zur Inklusion gemacht haben. Aber auch hier gilt das oben Gesagte: Wer Leitlinien für die Politik der nächsten zehn Jahre formulieren will, muss das Ziel kennen und benennen und Zwischenschritte in einem konkreten Maßnahmen-, Zeit- und Ressourcenplan definieren.

4.) Während die Ressourcenfrage konsequent ausgeklammert wurde, gibt es in der Frage, die in allererster Linie über die Kosten der inklusiven Beschulung entscheidet, keine Richtungsentscheidung: Die Frage, ob „das Förderschulsystem als Alternative erhalten bleiben muss“, wird nicht beantwortet (Z.460). Wer auch diese Frage ausklammert, verhindert den konsequenten Ausbau der Inklusion und ignoriert, dass der dauerhafte Erhalt des Doppelsystems von Förderschulen und inklusiver Beschulung mit enormen Zusatzkosten verbunden ist.

5.) In der Vorlage des HKM fehlen des Weiteren alle auch noch so vorsichtigen Hinweise, mit welchen Maßnahmen und Ressourcen und in welchen zeitlichen Schritten Inklusion in den nächsten zehn Jahren vorangebracht werden kann und soll. Der einzige konkrete, vom Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer eingebrachte Vorschlag für eine sonderpädagogische Grundausrüstung der Schulen wurde von den Verantwortlichen in das Sonderpapier „Offene Ressourcenanträge“ verschoben. Dasselbe gilt für die Frage zu den Klassengrößen in der inklusiven Beschulung und ein notwendiges Investitionsprogramm für die räumliche Ausstattung.

6.) Die Aussage, „die Arbeitsgruppen“ seien „zu dem Ergebnis gekommen, dass der Umgang mit Ressourcenforderungen in einer Gesamtschau geklärt werden muss“, ist mindestens für unsere Arbeitsgruppe unzutreffend. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass die Ressourcenfrage für die Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe essentiell ist und das Thema nicht mit wohlfeilen Aussagen über die notwendige „Haltung der Lehrkräfte und Ausrichtung der Schule“ erledigt werden kann. Bei einer Ausklammerung der Ressourcenfrage bekommt auch die in anderem Kontext richtige Aussage, Schulen sollten „sich einen eigenen Weg zur Verwirklichung inklusiver Bildung (...) suchen“, eine falsche Wendung. Schulen brauchen Freiräume für die Entwicklung der Inklusion, aber sie brauchen auch die notwendigen Ressourcen. Ansonsten wird „der eigene Weg“ zum Vorwand, die Schulen für das Misslingen inklusiver Maßnahmen verantwortlich zu machen.

7.) Wir stellen fest, dass die insbesondere von „Gemeinsam Lernen“ eingebrachte und in der Arbeitsgruppe intensiv debattierte Forderung, die Bedürfnisse behinderter und beeinträchtigter Kinder und ihrer Eltern auch bei der Entwicklung der Ganztagschulen zu berücksichtigen, in dem Abschlusspapier gar keine Berücksichtigung findet, obwohl dies so von der Arbeitsgruppe beschlossen wurde.

Fazit:

Das vorgelegte Papier zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 3 enthält keine ausreichenden Ergebnisse zu den Essentials inklusiver Bildung. Es zeigt, dass in den zentralen Fragen der Umsetzung der UN-



BRK kein Konsens besteht. Es liefert somit auch keinen Beitrag zu der vertraglichen Verpflichtung des Landes Hessen, Inklusion an den hessischen Schulen voranzutreiben.

Bei so deutlicher Missachtung der UN-BRK befürchten wir, dass die Entwicklung der Inklusion an Hessens Schulen hinter den Erwartungen der Betroffenen, d. h. allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern – mit oder ohne Behinderung – zurückbleibt oder sogar einen Rückschritt zu den Errungenschaften des Gemeinsamen Unterrichts bedeutet.

In den Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben wir als Vertreterinnen und Vertreter unserer Organisationen eng zusammengearbeitet und gemeinsame Positionen entwickelt und vertreten. Wir werden unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der UN-BRK auch nach dem Bildungsgipfel fortsetzen und zwar sowohl durch politisches Handeln als auch durch pädagogisches Handeln im schulischen Alltag.

07. Juli 2015

gez. *Karen Anschütz* (entsandt vom Landeselternbeirat)
gez. *Reiner Pilz* (Vorsitzender Landeselternbeirat)
gez. *Svenja Appuhn* (entsandt von der Landesschülervertretung)
gez. *Christine Dietz* und *Harald Freiling* (entsandt von der GEW Hessen)
gez. *Dr. Dorothea Terpitz* (entsandt von Gemeinsam Leben Hessen e.V.)
gez. *Barbara Cárdenas* (entsandt von der Fraktion Die Linke)
gez. *Gerhard Merz* (entsandt von der SPD-Fraktion)